

17.05.91

Antrag

des Freistaates Sachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der
gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Renten-Überleitungs-
gesetz - RÜG)

Punkt 8 der 630. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Im Antrag des Landes Sachsen in Drucksache
197/3/91 erhalten die Absätze 3 und 4 auf Seite 2 folgende
Fassung:

" Zwar würde es zudem eine wesentlich höhere Hinterbliebenen-
rente für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundes-
ländern geben, die große Lücken in ihrer Versichertenbio-
graphie haben und deren Erwerbsleben abgeschlossen ist.

Durch die Übertragung des Hinterbliebenen-Rentenrechts
würden in den neuen Bundesländern rund 900 000 Witwen-
renten verbessert und 150 000 Renten erstmals über-
haupt gezahlt (für diese Verbesserungen würden 1992
rund 4 Milliarden DM aufgewendet werden müssen.)

Gleichwohl sieht der Bundesrat - für die rentenrechtliche
Zukunft - die Notwendigkeit, Bedenken in diesem wichtigen
Punkt der Grundkonzeption des Gesetzentwurfs zu erheben."

Ausgeliefert am 17. MAI 1991